

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße,
Teil A“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit
§ 3 (2) BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt eine erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der rechtlichen Vorgaben für die geänderten Bereiche durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird als vollumfängliches Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird als Teil des Bauleitplanverfahrens erstellt.“

Der Teil A des Geltungsbereichs wird südlich von der Straße „Kirschengarten“ und westlich von der Straße „Hellerweg“ begrenzt. Im Norden schließt der Bereich entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 363, 74 und 71, Flur 82, an den Bebauungsplan Nr. 5.20 „Ahmser Straße/Elverdisser Straße“ an. Östlich verläuft der Geltungsbereich entlang der vorhandenen Baustruktur, an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 81 bis 87, 295, 446, 461, 222, 452, 453, 292, 328, 330, 334, 1105, entlang der Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 1104 und weiter entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 8 bis zur Straßenbegrenzungslinie der Straße „Kirschengarten“ (siehe Abbildung).

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung der Siedlungsentwicklung, Sicherung der Freiraumstrukturen und Schaffung eines neuen Wohnquartiers zwischen den Straßen „Hellerweg/Grüne Straße“ und „Lockhauser Straße“.

Das Verfahren wird gemäß § 2 BauGB als reguläres Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Die erneute Offenlage ist notwendig, da im Rahmen der Offenlage vom 05.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 seitens der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen eingingen, die mehr als nur einen Hinweischarakter hatten. Diesbezüglich ergab sich ein Änderungsbedarf des Entwurfs. Nachfolgend sind die eingearbeiteten Änderungen aufgeführt, sodass nachvollziehbar ist, welche geänderten und ergänzten Inhalte Gegenstand der Offenlage sind:

- Korrektur der Angaben zur Abwassererschließung des neuen Wohnquartiers nördlich der Straße „Kirschengarten“ in der Begründung. Ein Anschluss an das Trennsystem ist möglich.
- Der Jubiläumswald wird gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB als Waldfläche mit der Zweckbestimmung Erholungswald (É) festgesetzt.
- Der nördliche Teil der Wendeanlage des Stichwegs zwischen „Hellerweg 39 b“ und „Hellerweg 41 a“ wird ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- Die Legende wird im Abschnitt A in der Rubrik „Nicht überbaubare Flächen“ hinter den Planzeichen für „Straßenverkehrsflächen“ und „Rad- und Fußweg“ mit dem Zusatz „öffentlich“ versehen, da es sich hier ausschließlich nur um öffentliche Flächen handeln soll.
- Um gesundes Wohnen zu gewährleisten, wird für das Flurstück 489, Flur 82 (ehemals Flurstück 127, Flur 82), passive Lärmschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen unter Nr. 8 festgesetzt.

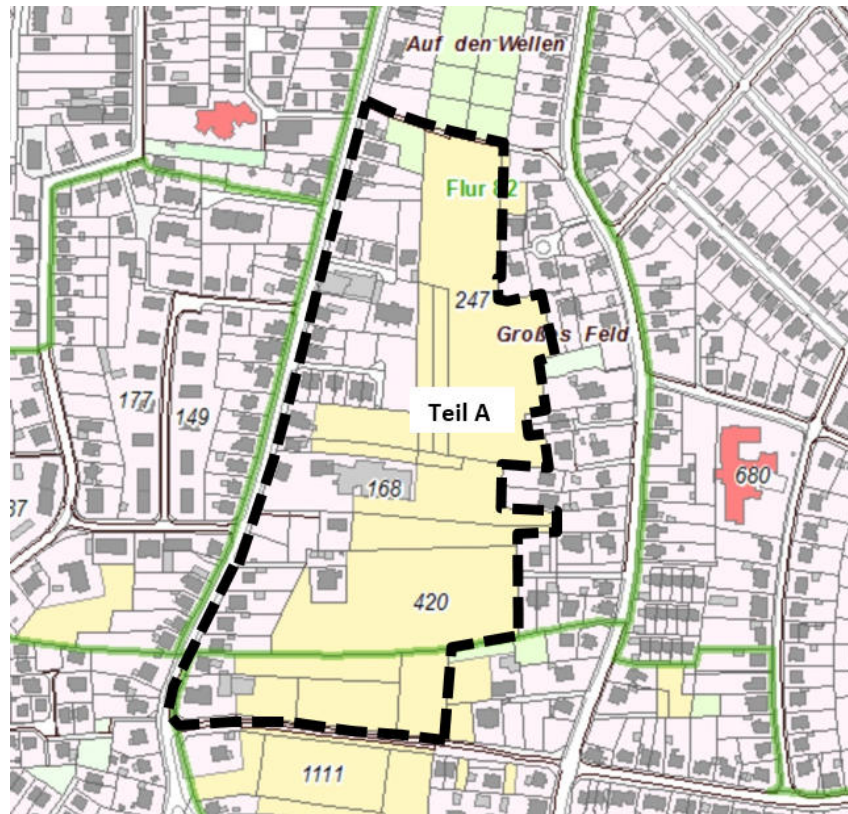


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 09.05.2022 sowie der Umweltbericht und die Eingriffsbilanzierung vom 09.05.2022. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Schadstoffbeeinträchtigungen, Schallemissionen, Lichtemissionen, Erholung), Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima (Verkehrslärm, Gewerbelärm), Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt sowie Wechselwirkung der Schutzgüter miteinander.
2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen Gewässer (Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr, Grundwasserschutz, kommunales Abwasser), Flora, Grünflächen.
3. Fachgutachten:
 - zu Gewerbe- und Verkehrslärm:
 - Schallimmissionsprognose zum B-Plan Nr. 6.79, MAK Ingenieurbüro Keinhorst, Januar 2020
 - Schallimmissionsprognose „Nordseite Hellerweg 49“, MAK Ingenieurbüro Keinhorst, März 2022

Die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Begründung, Umweltbericht und Fachgutachten

erfolgt in der Zeit **vom 11.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich **zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung äußern** und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur in zwingend nötigen Ausnahmefällen, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05221/189-530 oder E-Mail-Adresse stadtplanung@herford.de möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar:

<https://www.herford.de/bebauungsplaene>.

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.:05221/189-530. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite [Stadt Herford / Stadtplanung \(o-sp.de\)](#) in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.79 „Hellerweg/ Grüne Straße“, Teil A vom 02.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 20.06.2022

Tim Kähler
Bürgermeister